

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

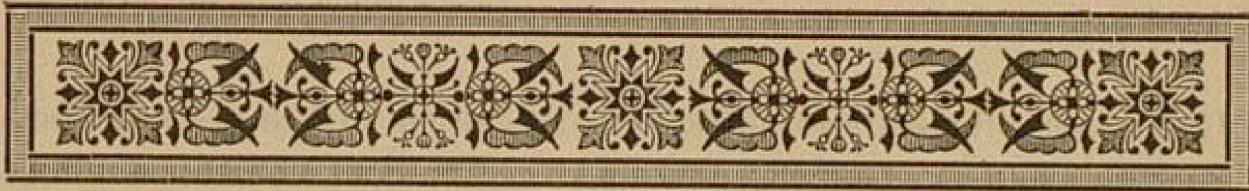
Die Frauen der höfischen Gesellschaft

Deile, Gotthold

Jüterbog, 1892

Die Verheiratung der Jungfrau

[urn:nbn:de:bsz:31-107654](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-107654)



Die Verheiratung der Jungfrau.

Kehren wir von dem heitern Zeitvertreib zu der ernsten Seite des Lebens zurück, zu dem Zeitpunkte, wo die Jungfrau das elterliche Haus verlässt, um als Gattin einem eigenen Hauswesen vorzustehen.

Im wirklichen Leben mag auch damals nicht immer innige Herzensneigung den Bund der Ehe geschlossen haben⁴¹⁾. Diesen Schatten bemüht sich unser Dichter in den Hintergrund zu stellen. Wo bleibt jedoch ein feineres Gefühl für die tiefere, sittliche Bedeutung der Ehe, wenn rücksichtslos durch den König Joram einer seiner Unterthanen zur Eingehung einer bestimmten Ehe gezwungen wird? Dieses Recht macht Joram gegen seine Nichte Florie und gegen Gawein geltend.

Ohne Zweifel ist dieses Recht ein Eingriff in die persönliche Freiheit, wenn auch nach dem Eide der Unterwürfigkeit Gawein im abhängigen Verhältnisse zum Könige steht⁴²⁾. Jedoch Gawein hat seinen Eid geleistet, er will ihn als Ehrenmann halten. Die Nichte Jorams hat er noch nie gesehen. Nicht der innere Wert der Jungfrau, nicht die körperlichen Reize, die uns der Dichter in aller Lieblichkeit vorzaubert, können auf seine Wahl bestimmend einwirken; er hat ja überhaupt nicht zu wählen. In aller Kürze und mit knapper Bestimmtheit fordert Joram seinen Gast auf mit dem fürstlichen Fräulein Florie von Syrie, seiner Nichte, einen rechtmässigen, ehelichen Bund zu schliessen und sie in treuer Liebe heimzuführen⁴³⁾. In der darauf folgenden Antwort erblicken wir, sobald Gawein Herr des Augenblicks ist, das erste Erwachen innigster Liebe zu seiner ihm vom Schicksal bestimmten Braut⁴⁴⁾. Dem Herkommen gemäss giebt Joram das Paar in Gegenwart der übrigen Anwesenden im Saale zusammen, die

⁴¹⁾ 261, 21. ⁴²⁾ 19, 38 und 29, 14. ⁴³⁾ 29, 17—29, 19. ⁴⁴⁾ 30, 1—30, 14.

Ehe ist geschlossen und gültig⁴⁵⁾. In diesem ernstesten Augenblicke, bei so überströmender Empfindung und in dem Gedanken an den Verlust ihrer Jugendfreude rollen der Florie Wehmutszähren versthohlen über die Wangen⁴⁶⁾. Sie kann keine Worte finden, und niemand vermag sie zu trösten. Verständigkeit und Anstand, diese wahrhaft weiblichen Tugenden, verscheuchen schliesslich die düsteren Gedanken, und das entgegenkommende Vertrauen des Gawein eint sie beide zu treuer Liebe. Die kirchliche Einsegnung des jungen Paares findet sofort statt, wird aber von unserm Dichter nicht näher beschrieben. Nach der Einsegnung besiegelt Kuss und Umarmung den geschlossenen Bund und beschliesst die Feier⁴⁷⁾.

Lebendiger und reicher malt uns der Dichter das Hochzeitsfest, welches Wigalois mit der Larie feiert. Zu Korentin auf der Burg des Königs Lar, welcher von Roaz ermordet ist, soll das Fest gefeiert werden⁴⁸⁾. Zur Vermählungsfeier, welche zwölf Tage⁴⁹⁾ währen soll, sind alle Fürsten und Lehnsherrn geladen. Gern folgt man der Aufforderung, und vor Korentin vereint ein grosses Zeltlager die geladenen Gäste⁵⁰⁾. In glänzendem Festzuge treffen Larie und Wigalois von Jorafas ein. Die Vermählungsfeier findet der Sitte gemäss öffentlich vor allen Gästen statt⁵¹⁾. Trompetenstoss verkündet den Anfang des Festes, darauf begeben sich die Geladenen sofort zur Feier in den „palas“. Bald folgt Larie im festlichen Schmuck; ihr Haupt ziert eine Krone⁵²⁾. Ihr voran schreitet Rial, erster Vasall und Fürst von Jerafin, in den Händen das Schwert des Wigalois⁵³⁾. Neben ihm geht Morale, Vasall und Graf zu Jorafas, den Speer des Wigalois in Händen. Zwischen ihnen bringt Marine, Grosstochter des Grafen Adan, die goldene Krone. In der Krönungshalle eilt Larie auf den Wigalois zu, reicht ihm die Hand⁵⁴⁾ und will dadurch sich und ihr Land dem heldenmütigen Sieger zu steter Treue und Liebe übergeben⁵⁵⁾. Am Ziele seiner Wünsche angelangt, erwidert Wigalois mit herzinnigen Dankesworten. Da beide in keinem abhängigen Verhältnisse zu einem Herrnhofe oder Königshofe stehen, ist Rial als ältester Vasall auf Wunsch berufen den Akt der Verlobung nach bestehender

45) 30, 15. 46) 30, 25. 47) 30, 31. 48) 222, 15. 49) 239, 3 u. 250, 13.
50) 231, 40. 51) 239, 7. 52) 239, 5 — 10. 53) 239, 25 ff. 54) 240, 4. 55) 240, 17 ff.

Sitte zu vollziehen⁵⁶). Er übergibt dem Wigalois die Larie als Gattin zur rechtmässigen Ehe, und Wigalois steckt seiner Braut zum Zeichen des geschlossenen Bundes einen Ring an die Hand⁵⁷). Um nicht gegen altes Recht zu verstossen⁵⁸), werden die Grossen des Reiches, die an der Feier teilnehmen, feierlich von der Larie aufgefordert ihre Zustimmung zur Vermählung zu geben⁵⁹), welche bereits Amena gelobt hat⁶⁰). Darauf bestätigt der umstehende Hof den geschlossenen Bund einstimmig⁶¹). Jetzt kann sie als Herrin des Landes ihrem Gemahl die Krone aufsetzen und ihm als Sinnbild der Herrschergewalt das Scepter in die Hand geben. Wigalois ist König, alles ihm unterthan. Kuss und Umarmung besiegeln den Ehebund und beschliessen auch hier die Krönungsfeier⁶²). Nach derselben vereint ein grosser Festschmaus noch einmal die Gäste. Aber bald eilt das fürstliche Paar aus dem Schwarm fröhlicher Tischgenossen in sein trautes Heim⁶³).

Am Morgen nach der Hochzeit geht das junge, fürstliche Ehepaar gekrönt zur Kirche, um die übliche Brautmesse zu hören, aber von einer eigentlichen Einsegnung durch den Priester erzählt uns Wirnt hier nichts⁶⁴). Wir dürfen deshalb wol schliessen, dass die Kirche noch nicht die Forderung stellt, die weltliche Uebergabe der Braut an den Bräutigam mit einem kirchlichen Akte zu verbinden, dass aber bereits die Sitte besteht die Hochzeit in der Kirche durch den priesterlichen Segen weihen zu lassen. Erst im vierzehnten Jahrhundert scheint der kirchliche Akt unerlässlich, und es ist die Gültigkeit der Ehe davon abhängig. Nach der Messe, um das Fest vollständig zu schildern, schliesst sich die Taufe der Marine und des Grafen Adan an. Dann begiebt sich das Brautpaar auf den „sal“⁶⁵). Den Schluss des ganzen Festes bildet die Belehnung der Vasallen, welche auch im „sal“ stattfindet⁶⁶).

⁵⁶) 240, 36. ⁵⁷) 241, 1. ⁵⁸) Grimms Rechtsaltert. S. 433. ⁵⁹) 241, 5.
⁶⁰) 110, 10. Die Königin Amena, Mutter der Larie, ist längst (49, 6; 96, 3; 99, 7; 99, 18) vom Dichter eingeführt, aber ihren Namen hören wir erst gelegentlich 226, 27. — Wir können hier die interessante Thatsache beobachten, dass Wirnt der Sitte Chretiens und Hartmanns huldigte und die auftretenden Personen so lange als möglich unbekannt liess. Vergl. Lachmanns Vorrede zu Wolfram S. XX. Ja viele Namen erfahren wir gar nicht. So bleibt uns die 23, 22 und 37, 25 erwähnte Königin unbekannt, ebenso der Zwerg (48, 18 ff.), der 53, 28 erwähnte Ritter, die (57, 1 ff.) von den Riesen entführte Jungfrau, der Besitzer des Hündchens (60, 24 ff.), die „amie“ des Hojirs (74, 18). ⁶¹) 241, 8.
⁶²) 241, 19. ⁶³) 241, 37. ⁶⁴) 242, 23. ⁶⁵) 243, 13. ⁶⁶) Vergl. Anhang III.